

Protokoll

Zeit: 14:10 Uhr – 17:10 Uhr
Ort: Konferenzzentrum im Ludwig Erhard Haus

Vorsitz: Präsident Dr. Eric Schweitzer

Anwesend: Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste.

Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)
Christian Wiesenhütter (stellvertretender Hauptgeschäftsführer)
Melanie Bähr (stellvertretende Hauptgeschäftsführerin)
Katja Steinbrück
Vesna Mokorel Kalusa (Protokollführerin)

Tagesordnung:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 10. September 2014**
- TOP 2: Arbeitsprogramm 2015**
- TOP 3: Finanzen der IHK Berlin: Entwicklung 2014, Wirtschaftssatzung 2015 und mittelfristiges Erfolgsszenario**
- TOP 4: Regularien**
- TOP 5: Aktuelle Themen**
- TOP 6: Verschiedenes**

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert **Herr Dr. Schweitzer** zu personellen Veränderungen in der Vollversammlung. Frau Melanie Bähr hat wegen Ihres Ausscheidens bei der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH auch ihr Amt in der Vollversammlung niedergelegt. Es gibt keinen Nachrücker, da sie kooptiert war. Herr Klaus-Dieter Richter ist ebenso aus der Vollversammlung ausgeschieden. Sein Nachrücker in der Wahlgruppe 13 (Gastgewerbe) ist Herr Neil Nadarajah, Inhaber Neil Nadarajah Jetpack

Hostels. Des Weiteren ist Herr Thomas Wagner aus der Vollversammlung ausgeschieden. Der Nachrücker in der Wahlgruppe 6 (Großhandel) ist Herr Michael Wedell, besonders bestellter Bevollmächtigter der METRO Cash & Carry Deutschland GmbH.

Herr Dr. Schweitzer bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr Engagement und wünscht ihnen alles Gute. **Herr Nadarajah und Herr Wedell** stellen sich der Vollversammlung kurz vor.

Bei Eintritt in die Tagesordnung sind 60 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 10. September 2014

Herr Dr. Schweitzer weist zuerst auf einen Änderungswunsch von Herrn Senkel hin. Auf Seite 9 des Protokolls vom 10. September 2014 heißt es: „Herr Senkel moniert die nur einseitig gedruckte Version des Jahresabschlusses und regt an, den Jahresabschluss zukünftig nur noch per Email zu versenden“. Stattdessen soll es heißen: „Herr Senkel bemängelt die nur einseitig gedruckte Version des Jahresabschlusses und regt erneut an, dass Unterlagen zur Sitzung künftig doppelseitig und möglichst umweltfreundlich gedruckt werden sollen. Er regt außerdem an, den Jahresabschluss zukünftig überwiegend per Email zu versenden.“ Herr Dr. Schweitzer informiert die Vollversammlung, dass nur ein Drittel der Vollversammlungsmitglieder die Einladung per Post bekommt. Alle anderen erhalten ohnehin sowohl die Einladung als auch die Anlagen – und daher auch den Jahresabschluss - in elektronischer Form.

Die Vollversammlung genehmigt einstimmig die Niederschrift der Sitzung der Vollversammlung vom 10. September 2014 mit der oben genannten Änderung.

TOP 2: Arbeitsprogramm 2015

Das Arbeitsprogramm umfasst alle Facetten der Arbeit der IHK Berlin. **Herr Dr. Schweitzer** erläutert, dass dies auch notwendig ist, denn die IHK Berlin ist gesetzlich zur Wahrnehmung der Interessen der Berliner Wirtschaft verpflichtet und sollte daher zu allen wirtschaftspolitischen Themen arbeits- und aussagefähig sein. Gleichzeitig legitimiert das

von der Vollversammlung beschlossene Arbeitsprogramm die inhaltliche Arbeit der IHK auch in rechtlicher Hinsicht. Zu Beginn der Legislaturperiode hatte die Vollversammlung ein Legislaturprogramm mit acht Aktionsfeldern erarbeitet, auf dem die jährlichen Arbeitsprogramme fußen. Damit ist das im Entwurf vorliegende Arbeitsprogramm dessen Konkretisierung für das Jahr 2015.

Anschließend nennt **Herr Eder** kurz einige wichtige Schwerpunkte für das kommende Jahr, wie beispielsweise die Themen Industriepolitik, Smart City, Verkehrsinfrastruktur, Länderfinanzausgleich, Energiewende oder die Förderung der bildungspolitischen Projekte.

Bereits im Vorfeld zur Sitzung hat sich eine Änderung zum vorliegenden Entwurf des Arbeitsprogramms ergeben: Herr Misgeld schlägt vor, auf der Seite 45 des Arbeitsprogramms deutlicher zu machen, dass es bei der Förderung von Wirtschaftsstandorten darum geht, den Spagat zu meistern, auf der einen Seite die Zukunftsorte zu fördern und auf der anderen Seite die Bestandsstandorte nicht zu vernachlässigen. Daher werden das entsprechende Ziel und die Forderung wie folgt ergänzt:

„Ziel: Berliner Zukunftsorte profilieren, wissenschafts- und industriegeprägte Potenzialstandorte gezielt weiterentwickeln.

Forderung: Die IHK Berlin fordert angesichts der Restriktionen des Landeshaushalts, finanzielle und personelle Ressourcen der Wirtschaftsförderung auf die Entwicklung und Weiterentwicklung der Zukunftsorte zu konzentrieren, ohne dabei jedoch die allgemeine Wirtschaftsförderung und Bestandspflege an den Potenzialstandorten zu schwächen.“

In der folgenden Diskussion, an der sich die **Herren Eder, Misgeld und Welz** beteiligen, wird diese Änderung noch einmal bestätigt. Entscheidend für die Förderung der Wirtschaftsstandorte ist, dass diese individuell betrachtet und gefördert werden, was gleichermaßen für Zukunfts- wie für Bestandsstandorte gilt.

Die Vollversammlung beschließt bei drei Enthaltungen das Arbeitsprogramm 2015, wie mit Anlage 1 zur Einladung der Sitzung der Vollversammlung vorgeschlagen mit der genannten Änderung.

Das finalisierte Arbeitsprogramm wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 3: Finanzen der IHK Berlin: Entwicklung 2014, Wirtschaftssatzung 2015 und mittelfristiges Erfolgsszenario

Herr Dr. Schweitzer erinnert daran, dass die Beschlussfassung zur Wirtschaftsführung eine der wesentlichsten Aufgaben der Vollversammlung ist. Zur Vorbereitung hat die IHK Berlin im Vorfeld der Haushaltssitzung ein Vollversammlungsgespräch angeboten, bei dem die Grundzüge und Schwerpunkte des Haushalts 2015 sowie einige Sonderthemen rund um das Ludwig Erhard Haus (LEH) vorgestellt wurden.

1. Haushaltsentwicklung 2014

Zunächst berichtet **Frau Witt**, die Vorsitzende der Etatkommission, anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation zur Haushaltsentwicklung 2014 (Folien 1-4). Das Geschäftsjahr 2014 schließt aller Voraussicht nach mit einem Überschuss ab. Bei einem negativen Betriebsergebnis von rund -0,2 Mio. Euro, einem Finanzergebnis in Höhe von rund 0,4 Mio. Euro sowie einem Steueraufwand von -800 Euro beträgt das voraussichtliche Jahresergebnis 0,2 Mio. Euro und das hochgerechnete Bilanzergebnis rund 0,6 Mio. Euro. Das Jahresergebnis wird ggü. dem Plan 2014 vor allem durch niedrigere Erträge aus Beiträgen (im Wesentlichen zwei Forderungen aus Sanierungsgewinnen für Vorjahre in Höhe von 2,3 Mio. Euro, die aus rechtlichen Gründen in der Hochrechnung enthalten sind, jedoch im sonstigen betrieblichen Aufwand einzelwertberichtigt wurden), ein geringeres Finanzergebnis (-1,1 Mio. Euro), die Auflösung der Steuerrückstellung (+1,2 Mio. Euro), geringere Abschreibungen auf Anlagevermögen (+0,4 Mio. Euro), einen geringeren Materialaufwand (+0,3 Mio. Euro), geringere Abschreibungen auf Beitragsforderungen (+0,4 Mio. Euro), einen geringeren DIHK-Beitrag (+0,3 Mio. Euro) und durch diverse Einsparungen im sonstigen betrieblichen Aufwand (+1,2 Mio. Euro) geprägt.

2. Wirtschaftsplan 2015

Der Wirtschaftsplan 2015 ist von zwei wichtigen Aspekten gekennzeichnet: von der Teilwertabschreibung des Darlehens für den LEH-Leasingfonds und der vorzeitigen Kündigung des Schuldscheindarlehens gegenüber der heutigen Berliner Sparkasse. Einleitend dazu erläutert **Herr Eder** noch einmal die rechtliche Situation rund um das LEH (Folie 7).

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin sowie der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller („VBKI“) haben 1994 zugunsten der Immobilien- Vermietungsgesellschaft von

Quistorp & Co. Objekt Berlin KG („von Quistorp KG“) ein Erbbaurecht an ihren Grundstücken, auf denen sich heute das LEH befindet, bestellt. Die Grundstücke haben ein Größenverhältnis von 52 Prozent zu 48 Prozent. Ein Erbbaurecht beinhaltet das Recht, auf einem Grundstück ein Gebäude zu errichten und zu nutzen. Die von Quistorp KG war von der Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf („ILV“) als Fondsgesellschaft (geschlossener Immobilienfonds) initiiert worden. Die von Quistorp KG finanzierte die Errichtung des LEH einerseits durch die Einlagen der Kommanditisten. Dieser Eigenkapitalanteil deckt nach den Leasingverträgen 28 Prozent der Investitionskosten von 255 Mio. DM. Die restliche Finanzierung erfolgte durch einen Bankkredit, der ursprünglich von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG zu einem Zins von 6,9 Prozent gewährt wurde (Fremdkapitalanteil 72 %). Die Errichtung des Gebäudes übernahm die IHK im Rahmen eines Generalübernehmervertrages. Über das seinerzeit noch zu errichtende LEH wurde zwischen der von Quistorp KG und der ILV ein Leasingvertrag geschlossen („Haupt-Leasingvertrag“). Die ILV wiederum überließ diese Flächen der IHK im Rahmen eines weiteren Leasingvertrages („Leasingvertrag“).

Wegen einer Überschreitung der Baukosten gewährte die IHK Berlin der von Quistorp KG 1997 ein Darlehen über 33.351.432,21 DM. Am 30. November 2006 – nach Ablauf der zehnjährigen Zinsbindungsfrist – schlossen die IHK und die von Quistorp KG einen weiteren Darlehensvertrag. Die Darlehenssumme betrug 81.365.713,02 EUR. Die IHK löste damit die Darlehensforderung der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG ab. Zur Finanzierung dieses Darlehens nahm die IHK ihrerseits mit Vertrag vom 19. Juni 2006 ein Darlehen in derselben Höhe bei der Landesbank Berlin AG und anderen Kreditinstituten auf, das sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu günstigen Kommunalkreditbedingungen bei einem Zinssatz von 4,4 Prozent erhielt. Damit trat die IHK Berlin 2006 an die Stelle des Kreditgebers für den Fremdkapitalanteil und wurde Kreditgeber gegenüber der von Quistorp KG. Der günstigere Zinssatz wurde über die ILV in Form einer entsprechenden Verringerung der Leasingrate an die IHK als Leasingnehmerin und Mieterin weiter gereicht. Die IHK Berlin spart auf diese Weise über einen Zeitraum von 20 Jahren etwa 40 Mio. Euro. Die Vollversammlung beschloss 2006 ebenfalls, die erzielten Einsparungen vollständig in eine Rücklage einzustellen, denn bereits damals war erkennbar, dass am Ende des Leasingvertrages die von Quistorp KG nicht in der Lage sein könnte, die Restsumme des Darlehens zurückzuzahlen, weil der Restwert der Immobilie deutlich unter der Rest-Darlehenssumme in Höhe von dann gut 52 Mio. Euro liegen würde. Sie entschied sich dennoch für das Darlehen aufgrund der Einsparungen und der aus einer möglichen

Fonds-Insolvenz im Jahr 2027 folgenden rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten. Genau für dieses Risiko sollte entsprechend Vorsorge getroffen werden.

Wie bereits mehrfach in der Vollversammlung berichtet, befindet sich die IHK nun in einem Rechtsstreit mit der ILV. IHK und ILV streiten über die Höhe der Leasingrate in der ersten Mietperiode, weil die IHK seit 2012 der ILV eine um ca. 1 Mio. Euro höhere Leasingrate zahlt, als diese an die von Quistorp KG. Nach Auffassung der IHK handelt es sich hierbei um einen nicht berechtigten Zwischengewinn der ILV. Da die IHK die Zahlung einbehalten hat, wurde sie von der ILV auf Zahlung verklagt.

Im Rahmen dieses Rechtsstreits hat die IHK Feststellungswiderklage zu der Frage erhoben, ob der bestehende Leasingvertrag Formfehler aufweist (Schriftformverstöße), die dazu führen würden, dass der befristete Leasingvertrag als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen gilt. Er wäre dann ordentlich mit einer Frist von sechs Monaten jederzeit kündbar. Auf die Frage, ob und ggf. wann die IHK von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen soll, gibt es mehrere Szenarien, die sich aus rechtlichen und prozesstaktischen Überlegungen ergeben. Mit einer gerichtlichen Entscheidung könnte durchaus erst nach 2017 zu rechnen sein. Dann aber beginnt die zweite Mietperiode, sodass sich dann jedenfalls der Schriftformverstoß wegen Änderung der Leasingrate stark abgeschwächt haben könnte. Die Anwälte, die die IHK im anhängigen Prozess vertreten, empfehlen auch deshalb die vorzeitige Kündigung des Leasingvertrages. Aufgrund der damit verbundenen Risiken (Auszug aus dem LEH, etwaige Umzugskosten, eine eventuellen Doppelmiete, Schadensersatzansprüche der Untermieter gegenüber der IHK und eine eventuellen Räumungsklage der ILV) hat die IHK ein Zweitgutachten eingeholt. Im Ergebnis zeichnet sich ab, dass mit großer Wahrscheinlichkeit von Formmängeln des Leasingvertrages ausgegangen werden kann. Beide Kanzleien halten unabhängig voneinander mehrere Formverstöße für gegeben, wobei die eine von vier, die andere von fünf entscheidenden Verstößen ausgeht. Die eine Kanzlei schlägt weiterhin ein rasches Vorgehen vor. Die andere Kanzlei betont dagegen die jederzeitige Kündigungsmöglichkeit aufgrund der gleichwertigen Kündigungsgründe. Aus prozesstaktischen und möglicherweise rechtlichen Gründen könnte es daher erforderlich werden, jedenfalls bereits in 2015 eine Kündigung auszusprechen.

Herr Eder erläutert im Anschluss noch einmal kurz die verschiedenen Möglichkeiten:

- Eine sofortige Kündigung des Leasingvertrages wäre am prozessökonomischsten, weil alle Fragen in einem Prozess geklärt werden würden. Die Immobilien KG von Quistorp könnte dadurch in die Insolvenz fallen, das ihr von der IHK gewährte Darlehen nicht mehr bedienen, und die IHK könnte in das Erbbaurecht vollstrecken. Andererseits wäre

dies die Variante mit der größten Unsicherheit, weil bereits gekündigt wäre, ohne zu wissen, wie sich Gericht und Gegenseite dazu positionieren. Außerdem lägen naturgemäß Risiken bezüglich des Verbleibs der IHK im LEH, der Umzugskosten, einer eventuellen Doppelmiete, Schadensersatzansprüchen der Untermieter gegenüber der IHK und einer eventuellen Räumungsklage vor.

- Eine etwas spätere Kündigung (aber noch im Jahr 2015) hätte den Vorteil, jedenfalls die ersten tragenden Erwägungen des Gerichts zu kennen (erster Verhandlungstermin im Frühjahr 2015 anberaumt) und in der Zwischenzeit mit dem Leasinggeber über die Lage sprechen zu können.
- Eine Kündigung erst nach Beendigung des Rechtsstreits (durch alle Instanzen) würde Sicherheit hinsichtlich des Vorgehens und der zu erwartenden Konsequenzen geben. In Anbetracht der zu erwartenden Dauer des Rechtsstreits müssten jedoch noch sehr lange eine weit über dem marktüblichen liegende Leasingraten an den Leasinggeber gezahlt werden, der finanzielle Vorteil, den eine Kündigung bringen würde, fiel damit deutlich geringer aus.

Mit diesem Thema hat sich in seinen letzten Sitzungen auch das Präsidium intensiv beschäftigt und am Ende beschlossen, dass eine Kündigung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen soll, um die Gespräche mit dem Vertragspartner und die Entwicklungen vor Gericht in den nächsten Monaten abzuwarten.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Herren Dobat, Eder, Hübner, Janßen, Meerstein, Paolini und Senkel**.

Zunächst wird die Umfinanzierung des Darlehensvertrages in 2006 thematisiert. Hier wird deutlich, dass sich der ursprüngliche Darlehensvertrag zu den alten Konditionen (6,9 Prozent Zinsen) für weitere 10 Jahre verlängert hätte, wäre dieser Schritt unterblieben. Der neue Darlehensvertrag mit dem Zinssatz in Höhe von 4,4 Prozent läuft bis Ende 2026, wobei Ende 2016 die aktuelle Zinsbindung ausläuft.

Anschließend werden die weiteren Umstände des Darlehensvertrags und insbesondere die Bonität des Vertragspartners von Quistorp KG erörtert. Da deren einziger Vermögensgegenstand das LEH ist und dort - angesichts des offensichtlichen Missverhältnisses zwischen der Darlehens-Restforderung der IHK Berlin und dem Restwert des Gebäudes zum Ende des Leasingvertrages und vor dem Hintergrund laufender Ausschüttungen - nicht ausreichend Vorsorge getroffen wird, muss die IHK Berlin von Schwierigkeiten bei der Darlehensrückzahlung 2027 ausgehen. Versuche der IHK, sich

weiter abzusichern (z.B. durch eine Patronatserklärung) sind aufgrund des Widerstands des Vertragspartners bis jetzt erfolglos geblieben. Erörtert wird, ob und wann gegen den Vertragspartner ein Insolvenzverfahren beantragt werden kann und soll, was die IHK Berlin bereits als eine der Möglichkeiten zur Sicherung Ihrer Forderung in Betracht zieht.

Die Vollversammlung nimmt das von Präsidium und Hauptgeschäftsführung vorgeschlagene mehrstufige Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.

Herr Eder weist darauf hin, dass diese Entwicklungen natürlich auch Auswirkungen auf den geplanten Umbau der LEH Passage haben, der wegen der offenen Fragen und des Rechtsstreits verschoben wird, bis Klarheit darüber herrscht, ob und wie lange die IHK im LEH bleibt.

Dann geht Herr Eder auf das Thema Teilwertberichtigung der LEH Darlehensforderung (Folien 9-17) ein. Die Forderung gegenüber dem Immobilienleasingfonds aus dem Darlehen zur Umfinanzierung beträgt zum 31.12.2015 noch 71,3 Mio. Euro, zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrages 2027 noch 52,1 Mio. Euro. Aufgrund des Unikat-Charakters des LEH, verbunden mit hohen Betriebskosten und Instandhaltungsaufwendungen und den seit der Mitte der 1990er Jahre geänderten Marktverhältnissen, ist jedoch – wie geschildert - schon länger davon auszugehen, dass der Wert des Hauses im Jahr 2027 deutlich unter der Darlehensforderung liegen wird. Der Immobilienleasingfonds hat mittlerweile ein Sachverständigengutachten eingeholt, das einen prognostizierten Marktwert zum 31.12.2026 von 36 Mio. Euro ausweist, sich jedoch geweigert, dieses Gutachten der IHK Berlin zur Verfügung zu stellen. Die IHK Berlin hat deswegen ihrerseits ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben. Dieses statuiert für den 31.12.2026 einen prognostizierten Marktwert des LEH von 27,1 Mio. Euro. Eine mögliche Differenz zwischen der Darlehens-Restschuld und dem Verkehrswert des Gebäudes hat die Vollversammlung schon in ihrer Entscheidung zur Umfinanzierung im Jahr 2006 zugrunde gelegt. Deswegen soll die Differenz zum Wert des Gebäudes (als einzige Sicherheit der v. Quistorp KG) gemäß dem Vorsichtsprinzip durch eine Teilwertberichtigung der Forderung in Höhe der Wertdifferenz (52,1 Mio. Euro abzüglich Restwert des Hauses in Höhe von 27,1 Mio. Euro) von 25 Mio. Euro ausgeglichen werden. Die sich ergebende Wertdifferenz von 25 Mio. Euro wird durch die Auflösung der Liquiditätsrücklage (21.332,3 T Euro), die zur Absicherung der finanziellen Risiken aus dem Leasingvertrag bestimmt ist, und eine Entnahme aus der Kredittilgungsrücklage (3.667,7 T Euro) finanziert werden.

Herr Meerstein erläutert im Anschluss das geplante Vorgehen in Bezug auf die Kündigung des Schuldscheindarlehens mit der heutigen Berliner Sparkasse (Folien 18-26). Die IHK Berlin hatte zur Umfinanzierung in 2006 ein Schuldscheindarlehen von der heutigen Berliner Sparkasse mit der Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2016 aufgenommen, um als Kreditgeber gegenüber der von Quistorp KG auftreten zu können. Nun beabsichtigt die IHK Berlin das Schuldscheindarlehen gegenüber der Sparkasse Berlin frühzeitig, zum 30. Juni 2015, zu kündigen, um ihre Position im Rechtsstreit mit der ILV um den Zwischengewinn und die Gültigkeit des bis 2027 geschlossenen Leasingvertrages zu stärken. Mit der Kündigung würde die IHK Berlin in Besitz des Grundschuldbriefes gelangen, was ihre Forderungen auch grundbuchmäßig absichern würde. Im Falle einer Insolvenz des Fonds wären mit dem Grundschuldbrief ihre Forderungen nicht nur schuldrechtlich, sondern auch dinglich abgesichert, da daraus in das Erbbaurecht am Grundstück des LEH vollstreckt werden kann. Anschließend informiert Herr Meerstein die Vollversammlung auch über die geplante vorzeitige Auflösung des Zinssatz-/Swap-Geschäfts aus diesem Darlehen. Diese betrifft den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2016. Mit dem Wegfall des Darlehens wird die Fortführung des vereinbarten Zinstauschgeschäftes auf Euribor-Basis mit einem festen Darlehenszins von 4,17 Prozent nicht mehr sinnvoll. Deshalb wird auch die Vereinbarung, zu bestimmten Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgesetzte Nennbeträge zu tauschen, zum 30. Juni 2015 beendet. Für diese Auflösung ist ein Ausgleich zu leisten, der nicht die Höhe der bis zum Ende 2016 vereinbarten Zinsen übersteigt. Anlageausschuss und Justizariat haben geprüft, dass die vorzeitige Kündigung des Zinssatz-/Swap-Geschäfts rechtlich zulässig ist.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Herren Eder, Hübner, Irrgang, Janßen, Meerstein, Senkel und Weiffenbach**. Es wird noch einmal die Frage erörtert, ob für die von Quistorp KG nicht jetzt bereits ein Insolvenzverfahren beantragt werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt verfügt die KG allerdings noch über ausreichend Liquidität aufgrund der von der IHK zu zahlenden Leasingrate, so dass keine Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Überschuldung ist bei einer KG kein Insolvenzgrund.

Um den dargestellten Entwicklungen Rechnung zu tragen, soll die Kredittilgungsrücklage in „Rücklage Risiken Leasingvertrag und Vorsorge für den Erwerb des LEH“ umbenannt werden. **Herr Dortans** schlägt vor, die Rücklage nur „Rücklage Risiken Leasingvertrag“ um zu benennen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Sonderpunkte berichtet **Frau Witt** anschließend über die Eckpunkte zur Entwicklung des Wirtschaftsplans 2015 (Folien 27-36). Das

Jahresergebnis weist im Planansatz 2015 ein Defizit gegenüber dem Vorjahresplan von 37,76 Mio. Euro auf. Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen: Die größten Posten sind die Teilabwertung der LEH-Darlehensforderung, die Ablösung des Zinssatz- / Swap-Geschäfts in Folge der Kündigung des Schuldscheindarlehens sowie die eingeplanten Zuwendungen für bildungspolitische Zwecke. Die Betriebserträge sind für das Jahr 2015 deutlich rückläufig geplant, weil sich die Beitragssenkungen aus den Jahren 2010, 2011 und 2013 ertragsmindernd auswirken. Höher als im Vorjahresplan ist der Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen angesetzt. Des Weiteren ist im Jahr 2015 ein höherer Personalaufwand geplant, der auf 3,75 neu geplanten Stellen, auf linearen Anhebungen der Gehälter sowie auf Veränderungen der Pensionsrückstellungen beruht. Hinzu kommen höhere Abschreibungen auf Anlagevermögen durch steigende Investitionen. Dem gegenüber stehen ein verbessertes Finanzergebnis in Folge der Kündigung des LBB-Darlehens sowie die Abnahme des sonstigen betrieblichen Aufwands ohne die Berücksichtigung der Zuwendung für bildungspolitische Projekte überwiegend aufgrund der geringeren Instandsetzungen für das LEH, geringerer Abschreibungen auf Beitragsforderungen und des geringeren DIHK-Beitrags.

3. Mittelfristiges Erfolgsszenario und Risikodarstellung

Frau Witt gibt abschließend einen Ausblick auf die mittelfristige Erfolgsplanung der IHK Berlin (Folien 37-39) und nennt u.a. die folgenden Punkte: Die Beiträge sind zunächst auf Planniveau 2015 fortgeschrieben. Ab 2018 wird mit einem Anstieg um 1 Mio. gerechnet. Auch Gebühren, Entgelte und sonstige Erträge werden auf dem Planniveau 2015 fortgeschrieben. Abschreibungen sind für 2016 auf dem Niveau des Plans 2015 und ab 2017 auf ein mittleres Niveau von 2 Mio. Euro angesetzt. Sowohl Material- und sonstiger Aufwand, als auch Personalaufwand bei den Gehältern und dem SV-Aufwand werden mit einer jährlichen zweiprozentigen Steigerung fortgeschrieben. Die LEH-Leasingrate ist ab dem 4. Quartal 2017 orientiert an der ermittelten marktüblichen Miete mit 4 Mio. Euro jährlich angesetzt; die Finanzerträge sind entsprechend angepasst. Beim Finanzaufwand sind ab 2016 jährlich 0,1 Mio. Euro Abschreibungen auf Wertpapiere angesetzt sowie für 2016 und 2017 jeweils 4 Mio. Euro Abzinsungsaufwand für Pensionsrückstellungen und ab 2018 3 Mio. Euro Abzinsungsaufwand.

Zum 31.12.2014 sind alle derzeitigen Risiken vollständig abgedeckt. Die Liquiditätsrücklage wird 2015 aufgebraucht und die Rücklage für bildungspolitische Projekte wird bis Ende 2018

vollständig verwendet. Unter den derzeitigen Annahmen werden ab 2018 Überschüsse zur Verwendung erzielt. Auch nach den vorgesehenen Rücklagenentnahmen in den kommenden Jahren ist für die prognostizierten Risiken ausreichend Vorsorge getroffen.

Herr Dr. Schweitzer ruft zur Abstimmung über den Wirtschaftsplan 2015 auf. Zur Zeit der Abstimmung sind 68 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

Die Vollversammlung beschließt bei vier Enthaltungen den vorgelegten Wirtschaftsplan 2015, wie mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung am 10. Januar 2014 als Anlage 13 verschickt, mit der folgenden Abweichung:

„Rücklage Risiken Leasingvertrag und Vorsorge für den Erwerb des LEH“ wird in „Rücklage Risiken Leasingvertrag“ umbenannt.

Herr Dr. Schweitzer dankt den Mitgliedern der Etatkommission und Herrn Meerstein und seinen Mitarbeitern für ihre gute Arbeit und das große Engagement.

TOP 4: Regularien

1. Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarife) für Sach- und Fachkundeprüfungen Taxi- und Mietwagenverkehr sowie Rettungsdienst mit Krankenwagen

Herr Irrgang berichtet, dass im Bereich Sach- und Fachkundeprüfungen Taxi- und Mietwagenverkehr sowie Rettungsdienst mit Krankenwagen Anpassungen erforderlich sind, um dem von der Vollversammlung beschlossenen Grundsatz der Vollkostendeckung weiterhin Rechnung zu tragen.

Die Vollversammlung stimmt bei einer Gegenstimme der Änderung der Anlage zur Gebührenordnung für Sach- und Fachkundeprüfungen Taxi- und Mietwagenverkehr sowie Rettungsdienst mit Krankenwagen, wie mit Anlage 14 zur Einladung vorgeschlagen, zu.

2. Aufhebung der Schiedsgerichtsordnung der IHK Berlin

Des Weiteren weist **Herr Irrgang** darauf hin, dass die IHK Berlin auf Grundlage der Schiedsgerichtsordnung bislang zwingend an die Deutsche Institution für

Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) verweisen musste, wenn Unternehmen bei Schiedsverfahren die Mitwirkung der IHK Berlin vereinbart hatten. Wegen hohen Verfahrenskosten der DIS war diese Verweisung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und bei geringen Streitwerten misslich. Die IHK Berlin hat deshalb ihre Mitgliedschaft in der DIS zum Ende des Jahres 2014 gekündigt. Mit der Aufhebung der Schiedsgerichtsordnung kann die IHK künftig zielgenauer auch an die eigene Schlichtungsstelle der Berliner Wirtschaft verweisen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Aufhebung der Schiedsgerichtsordnung der IHK Berlin, wie mit Anlage 16 zur Einladung vorgeschlagen.

TOP 5: Aktuelle Themen

1. Bericht aus den IHK Gremien

a) Bericht aus dem DIHK

Herr Dr. Schweitzer berichtet über den Ausbildungspakt, der Ende 2014 ausgelaufen ist. Im Herbst wurde intensiv und unter Beteiligung der Gewerkschaften über die Fortführung verhandelt, mit dem Ergebnis, dass auch in dem neuen Pakt qualitative Anforderungen, wie z.B. passgenaue Vermittlung, Berufsorientierung in Gymnasien und assistierte Ausbildung, im Vordergrund stehen. Wichtigste Pflicht für die Unternehmen wird es in Zukunft sein, freie Ausbildungsplätze bei der Bundesagentur für Arbeit anzumelden. Der Ausbildungspakt wurde im Dezember beschlossen und soll nun umgesetzt werden.

b) Bericht aus dem Präsidium

Herr Eder berichtet kurz über die Präsidiumsinitiative „Berlin 2030“. Das Präsidium hat sich mit dieser Initiative zum Ziel gesetzt eine langfristige gesamtstädtische Zukunftsvision zu erarbeiten. Dafür hat sie ein Diskussionspapier erstellt, in dem das weitere Vorgehen erläutert wird. Zurzeit wird außerdem ein Expertengremium mit Stakeholdern aus der Wirtschaft, öffentlichen Institutionen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammengestellt, das diesen Prozess – unterstützt durch eine wissenschaftliche Begleitung - treiben und steuern soll.

c) Bericht aus den Ausschüssen

Herr Meyer, Vorsitzender des Ausschusses Infrastruktur, Stadtentwicklung und Bau berichtet, dass sich der Ausschuss mit dem Thema Liegenschaftspolitik und den aktuellen Planungen in der City West befasst hat. Der Ausschuss hat dabei folgenden Positionierungen vorgenommen: Er fordert, bei der Behandlung der Vergabe von öffentlichen Liegenschaften im Berliner Abgeordnetenhaus eine generelle parlamentarische Vorprüfung abzuschaffen, sowie die Wertgrenzen im Vermögensausschuss wieder von 3 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro anzuheben. Die Planungen sollten von der Bezirks- auf die Landesebene gezogen werden.

Herr Meyer bittet die Vollversammlung bei der Umsetzung der Beschlüsse gegenüber den Entscheidungsträgern um Unterstützung.

2. Aktuelle Themen aus der Vollversammlung

a) Olympiabewerbung Berlins

Herr Eder berichtet, dass das Thema auf Wunsch von Herrn Dolla in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Er erinnert die Vollversammlung an den Beschluss aus der letzten Sitzung, dass die IHK Berlin eine Bewerbung Berlins um Olympische und Paralympische Sommerspiele 2024 oder 2028 begrüßt. Im Rahmen einer möglichen Berliner Bewerbung würde die IHK Berlin – wie 1993 - eine koordinierende Funktion für die Berliner Wirtschaft übernehmen. Zwar gibt es in Sport und Wirtschaft durchaus den Willen, die verbleibenden acht Wochen bis zur Entscheidung des DOSB mit aller Kraft zu nutzen, um eine Bewerbung Berlins erfolgreich auf den Weg zu bringen. Allerdings fehlen seitens der Politik bisher ausreichende Impulse. In den nächsten Tagen soll deshalb noch einmal verstärkt auf die politischen Entscheidungsträger eingewirkt werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Herren Dolla, Eder, Hübner, Meyer, und Misgeld**. Da die Austragung der Spiele auch für die Weiterentwicklung der Stadt wichtig wäre, sollte eine erfolgsversprechende Bewerbung auf den Weg gebracht und diese Chance genutzt werden.

b) Weitere Themen

Senatspolitik

Herr Dr. Schweitzer informiert die Vollversammlung, über gute erste Gespräche sowohl mit dem neuen Regierenden Bürgermeister, als auch mit den neu gewählten Senatoren für

Finanzen und Stadtentwicklung. Er freut sich auf die weiterhin gute zukünftige Zusammenarbeit mit dem Senat.

Bildungspolitische Projekte

Herr Dortans erinnert an den Beschluss der Vollversammlung, die Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2013 in bildungspolitische Projekte zu investieren. Inzwischen wurden 284 Anträge von 249 Antragstellern aus verschiedenen Facetten der Berliner Wirtschaft und aus der Zivilgesellschaft eingereicht. Die Projektideen sind sehr vielfältig; es wurden sowohl klassische als auch innovative Projektskizzen eingereicht. Alle 284 Skizzen wurden aufgrund der von dem Lenkungskreis beschlossenen Förderkriterien bewertet. Der Lenkungskreis hat sodann die 21 Projektskizzen diskutiert und die elf in die engere Wahl genommen, die am höchsten bewertet wurden. Einige davon liegen im Fördervolumen über 500.000 Euro und sollen daher nicht vom Lenkungskreis allein beschieden werden, sondern der Vollversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Projektanträge der ausgewählten Projekte werden den Vollversammlungsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt und im Falle zusätzlichen Fragen aus der Vollversammlung werden die Antragsteller zur nächsten Sitzung der Vollversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen.

Da es keine weiteren Fragen aus der Vollversammlung gibt, freut sich **Herr Dr. Schweitzer** über die guten Ergebnisse dieser Initiative der Vollversammlung und bedankt sich bei dem Lenkungskreis und den beteiligten Mitarbeitern der IHK Berlin für die gute Arbeit.

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2015

Herr Wiesenhütter berichtet anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation, dass - wie jedes Jahr - auch in 2014 alle 80 IHKs eine gemeinsame inhaltliche Positionierung zu den wirtschaftlichen Themen des kommenden Jahres auf Bundesebene unter Federführung des DIHK ausgearbeitet haben. Dabei wurden auch die Aktualisierungsvorschläge bzw. die Anmerkungen der IHK Berlin vielfach übernommen. Als Ergebnisbeispiel dafür nennt er den Vorschlag der IHK Berlin zum Abschnitt „Unternehmensfinanzierung“, in dem der Vorschlag die IHK Berlin, bei den alternativen Finanzierungsinstrumenten auch die Finanzierung durch „Crowd-Funding“ einzufügen, übernommen wurde. Der finale Entwurf liegt der Vollversammlung als Anlage 17 zur Einladung vor.

Die Vollversammlung beschließt bei sechs Enthaltungen die Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation 2015.

TOP 6: Verschiedenes

Herr Eder geht zunächst auf die Frage der Evaluierung der neuen Sitzordnung in der Vollversammlung ein. Er bedankt sich für das Engagement der Vollversammlungsmitglieder bei der diesbezüglichen Umfrage, auf die es 35 Rückmeldungen gab. Davon gaben 25 Mitglieder eine positive Resonanz auf die neue Sitzordnung, deswegen wird sie in dieser Form – bei möglicher Berücksichtigung der Verbesserungsvorschläge - beibehalten.

Herr Hübner spricht das Thema Wohnheim Reichstraße an. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Dinge in Bezug auf den Verkauf des Wohnheims und schlägt vor, die freien Kapazitäten des Wohnheims für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Herr Meerstein informiert darüber, dass er zur Wirtschaftlichkeit und zum Verkehrswert der Immobilie Gutachten eingeholt hat, die zur Vorbereitung einer Entscheidung über die verschiedenen Alternativen – vom Halten und Sanieren bis zum Verkauf – dienen. Hinsichtlich der Flüchtlinge war die Senatsverwaltung nicht bereit, die für das Wohnheim üblichen kurzfristigen Mietverträge (Dauer vier Wochen) abzuschließen.

Herr Dr. Schweitzer schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Berlin, den 23. Januar 2015



Dr. Eric Schweitzer
Präsident



Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Anlagen:

- Anlage 1: Arbeitsprogramm 2015
- Anlage 2: Präsentation Finanzen der IHK Berlin
- Anlage 3: Präsentation Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation
2015